



Brüssel, den 18.6.2020  
COM(2020) 239 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT**

**Sechzehnter Bericht über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 866/2004 des Rates vom 29. April 2004 und die sich aus ihrer Anwendung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 ergebende Lage**

## **BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT**

### **Sechzehnter Bericht über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 866/2004 des Rates vom 29. April 2004 und die sich aus ihrer Anwendung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 ergebende Lage**

Die Verordnung (EG) Nr. 866/2004 des Rates über eine Regelung nach Artikel 2 des Protokolls Nr. 10 zur Beitrittsakte<sup>1</sup> (im Folgenden „Verordnung“) trat am 1. Mai 2004 in Kraft. Sie legt fest, unter welchen Bedingungen das EU-Recht auf den Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehr angewendet wird, der die Trennungslinie zwischen den Landesteilen der Republik Zypern, in denen die Regierung der Republik Zypern keine tatsächliche Kontrolle ausübt, und den Landesteilen, in denen sie die tatsächliche Kontrolle ausübt, überschreitet. Um die Wirksamkeit dieser Rechtsvorschriften zu gewährleisten, wurde ihre Anwendung auf die Grenzlinie zwischen diesen Landesteilen und der Östlichen Hoheitszone des Vereinigten Königreichs ausgedehnt.<sup>2</sup>

Der vorliegende Bericht deckt den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 ab.

Die Kommission hat während des Berichtszeitraums mit den zuständigen Behörden der Republik Zypern und der Verwaltung der Hoheitszone sowie mit der türkisch-zyprischen Handelskammer (TCCoC) einen konstruktiven Dialog über die Durchführung der Verordnung unterhalten.

#### **1. GRENZÜBERTRITT VON PERSONEN**

##### **1.1. Übertritt an zugelassenen Übergangsstellen**

Die Verordnung schafft einen stabilen Rechtsrahmen für den Übertritt von Zypern, anderen EU-Bürgern und Drittstaatsangehörigen, die die Trennungslinie an den zugelassenen Übergangsstellen überqueren. Im Vergleich zum Vorjahr nahm 2019 sowohl die Zahl der griechischen Zyperer als auch die der türkischen Zyperer zu, die die Trennungslinie überschritten.

Laut Daten der Polizei der Republik Zypern (im Folgenden CYPOL) wurden 2 399 269 Übertritte durch griechische Zyperer (gegenüber 1 014 340 im Vorjahr) und 1 266 457 Übertritte durch griechisch-zyprische Fahrzeuge (gegenüber 486 040 im Vorjahr) aus den von der Regierung kontrollierten Gebieten in den Nordteil Zyperns verzeichnet, während 1 295 689 Übertritte durch türkische Zyperer (gegenüber 1 076 667 im Vorjahr) und 503 520 Übertritte durch türkisch-zyprische Fahrzeuge (gegenüber 417 629 im Vorjahr) aus dem Nordteil Zyperns in die von der Regierung kontrollierten Gebiete im Berichtszeitraum verzeichnet wurden.<sup>3</sup> Der sehr deutliche Anstieg der Zahl der griechischen Zyperer, die die

---

<sup>1</sup> ABl. L 161 vom 30.4.2004, S. 128. Zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 685/2013 des Rates vom 15. Juli 2013 (ABl. L 196 vom 19.7.2013, S. 1).

<sup>2</sup> Siehe Erwägungsgrund 3 der Verordnung.

<sup>3</sup> Die Behörden der Republik Zypern führen keine Aufzeichnungen über die Rückkehr der griechischen Zyperer in die von der Regierung kontrollierten Landesteile bzw. über die Rückkehr der türkischen Zyperer in den Nordteil Zyperns.

Trennungslinie überschritten, wurde auf Personen zurückgeführt, die im Nordteil Zyperns einkaufen gingen, um den günstigen Wechselkurs des Euro gegenüber der türkischen Lira im Jahr 2019 zu nutzen. Der deutliche Anstieg des Verkehrsaufkommens führte an einigen Übergangsstellen zu erheblichen Warteschlangen.

Die Zahl der (nicht-zyprischen) EU-Bürger und Drittstaatsangehörigen, die die Trennungslinie überquerten, stieg weiter an. Im Berichtszeitraum fanden 1 515 717 Übertritte (nicht-zyprischer) EU-Bürger und Drittstaatsangehöriger in beiden Richtungen statt (gegenüber 1 129 293 im Vorjahr).

Die vorstehend genannten CYPOL-Zahlen umfassen keine Daten über Personen und Fahrzeuge, die aus dem Nordteil Zyperns über die der Verwaltung der Östlichen Hoheitszone unterstehenden Übergangsstellen Pergamos und Strovilia kommen. Die Verwaltung der Östlichen Hoheitszone berichtet, dass 418 728 Übertritte durch griechische Zyprer (gegenüber 236 156 im Vorjahr) und 259 586 Übertritte durch griechisch-zyprische Fahrzeuge (gegenüber 133 270 im Vorjahr) in den Nordteil Zyperns verzeichnet wurden. Gleichzeitig wurden 530 335 Übertritte durch türkische Zyprer (gegenüber 471 690 im Vorjahr) und 351 836 Übertritte durch türkisch-zyprische Fahrzeuge (gegenüber 292 099 im Vorjahr) in die Gegenrichtung registriert. Darüber hinaus überquerten 991 542 (nicht-zyprische) EU-Bürger und Drittstaatsangehörige die Trennungslinie in beiden Richtungen.

Im Jahr 2019 betrug die Zahl der an den Übergangsstellen tätigen CYPOL-Mitarbeiter 93.

Die von der türkisch-zyprischen Gemeinschaft erfassten Zahlen zeigen für 2019 einen Anstieg der Übertritte durch griechische Zyprer auf 2 406 561 (gegenüber 1 633 076 im Vorjahr) und durch griechisch-zyprische Fahrzeuge auf 1 205 194 (gegenüber 731 215 im Vorjahr) aus den von der Regierung kontrollierten Gebieten in den Nordteil Zyperns. Sie weisen außerdem einen Anstieg der Übertritte durch türkische Zyprer auf 2 090 189 (gegenüber 1 759 837 im Vorjahr) und durch türkisch-zyprische Fahrzeuge auf 930 165 (gegenüber 794 474 im Vorjahr) in die andere Richtung aus. Laut den zur Verfügung gestellten Statistiken fanden 2 149 528 Übertritte (gegenüber 1 814 194 im Vorjahr) durch (nicht-zyprische) EU-Bürger und Drittstaatsangehörige aus den von der Regierung kontrollierten Gebieten in den Nordteil Zyperns statt.

Es wurde ausführlich darüber berichtet, dass der Ministerrat der Republik Zypern am 27. November 2019 Änderungen am Kodex des Innenministeriums zur Durchführung der Verordnung verabschiedet hat. Dennoch haben die Behörden der Republik Zypern der Kommission gegenüber versichert, dass während des Berichtszeitraums praktisch keinerlei Änderungen an der Durchführung der Verordnung vorgenommen wurden. Die Kommission wird diese Frage weiterhin aufmerksam verfolgen.

Während des Berichtszeitraums gab es in den von der Regierung kontrollierten Landesteilen eine Reihe von Protesten an den Übergangsstellen.

Türkisch-zyprischen Bussen, die EU-Bürger befördern, wird von den Behörden der Republik Zypern nach wie vor der Übertritt in die von der Regierung kontrollierten Landesteile nur

dann gestattet, wenn sie über in der Republik Zypern ausgestellte Fahrzeugpapiere verfügen, die die Anforderungen des Besitzstandsuneingeschränkt erfüllen.

Die Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen auf Zypern (UNFICYP) unterstützt weiterhin die Erleichterung der Religionsausübung beider Gemeinschaften.<sup>4</sup> UNFICYP verzeichnete im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum des Vorjahres einen Rückgang der Genehmigungen für Gottesdienste im Nordteil Zyperns, um deren Erleichterung UNFICYP ersucht wurde.

## **1.2. Irreguläre Migration über die Trennungslinie und Asyl**

Den CYPOL-Daten für 2019 zufolge ist die Zahl der Migranten, die die Trennungslinie vom Nordteil Zyperns her in die von der Regierung kontrollierten Landesteile irregulär überquert haben, deutlich gestiegen. Im Jahr 2019 überschritten 7409 irreguläre Migranten die Trennungslinie in diese Richtung, während es 4451 im Jahr 2018, 1686 im Jahr 2017 und 1499 im Jahr 2016 waren. Die meisten irregulären Migranten stammten aus Syrien (2000), Kamerun (1126), Bangladesch (953), Pakistan (950) und Nigeria (328). Nach Ansicht der Behörden der Republik Zypern stellt dieser starke Anstieg ein ernstes Problem dar.

Von den 7409 irregulären Migranten beantragten 98 % (95 % im Vorjahr) internationalen Schutz in der Republik Zypern. Die meisten dieser Antragsteller (1996) waren Syrer.

CYPOL konnte die Personen anhand derselben Anhaltspunkte wie in den Vorjahren identifizieren, und zwar hauptsächlich durch die Angaben in ihren Reisedokumenten und durch Angaben der Migranten selbst. Der Bewertung von CYPOL zufolge waren fast alle Migranten, die nach der irregulären Überquerung der Trennungslinie in den von der Regierung kontrollierten Landesteilen aufgegriffen wurden, zuvor über die Türkei in den nördlichen Teil Zyperns gelangt.

Die türkisch-zyprische Gemeinschaft hat versichert, dass im nördlichen Teil Zyperns weiterhin Anstrengungen zur Verhinderung irregulärer Migration unternommen werden. So wurde im Juni 2019 ein „Visum“ für syrische Staatsbürger eingeführt, und es wurde mehr Einwanderungspersonal eingestellt. Im Jahr 2019 wurde 3978 Personen<sup>5</sup> die Einreise in den Nordteil Zyperns verweigert. 1452 Personen<sup>6</sup>, die im Nordteil Zyperns aufgegriffen worden waren, wurden abgeschoben.

Vertreter der beiden Volksgruppen kamen im Rahmen eines gemeinsamen technischen Komitees zu Kriminalität und Strafsachen (Technical Committee on Crime and Criminal Matters – TCCCM) unter der Schirmherrschaft der VN zusammen. Ergänzend zu diesem Komitee nutzten die beiden Volksgruppen weiterhin den „gemeinsamen Kommunikationsraum“, der als Forum für den Austausch von Informationen in Strafsachen

---

<sup>4</sup> Report of the Secretary-General on UNFICYP [S/2020/23], 7. Januar 2020, Punkt 37.

<sup>5</sup> Staatsangehörige der Türkei: 422, Syriens: 352, Turkmenistans: 225, Irans: 528, Iraks: 245, andere: 2206.

<sup>6</sup> Staatsangehörige der Türkei: 403, Syriens: 128, Pakistans: 258, Nigerias: 112, Turkmenistans: 28, andere: 523.

dient. Im Laufe des Berichtszeitraums wurde in drei Fällen der Austausch mutmaßlicher Straftäter zwischen den beiden Gemeinschaften durch UNFICYP<sup>7</sup> erleichtert.

CYPOL beschrieb die Zusammenarbeit mit anderen zuständigen staatlichen Stellen der Republik Zypern und mit der Verwaltung der Östlichen Hoheitszone als sehr gut.

### *Östliche Hoheitszone*

Die irreguläre Migration aus dem nördlichen Teil Zyperns über die Östliche Hoheitszone nahm zu. 2019 wurden 33 Migranten aufgegriffen, nachdem sie die Trennungslinie irregulär überschritten hatten.<sup>8</sup> 1392 Personen, von denen türkische Staatsangehörige den größten Anteil ausmachten (147), wurde der Übertritt nicht gestattet. Behörden der Östlichen Hoheitszone haben im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des Protokolls Nr. 3 zur Akte über den Beitritt der Republik Zypern ausländischen Staatsangehörigen vorwiegend aus den USA, der Ukraine, Russland und Australien, die aus dem Norden Zyperns kamen, die Überquerung der Trennungslinie verweigert<sup>9</sup>. Diese Personen wurden zur Abfertigung gemäß den Einreisebestimmungen der Republik Zypern zu Übergangsstellen außerhalb der Östlichen Hoheitszone weitergeleitet.

Die Zusammenarbeit mit der Republik Zypern wurde von den Beamten der Hoheitszone weiterhin als ausgezeichnet beschrieben.

Abseits der Übergangsstellen führte die Polizei der Hoheitszone zur Bekämpfung irregulärer Migration risikobasierte Patrouillen durch, die sich auf polizeiliche Erkenntnisse stützten. Diese Patrouillen wurden durch Patrouillen der Zollabteilung der Hoheitszone und von Militärangehörigen ergänzt. Während des Berichtszeitraums wurde entlang der Grenze der Östlichen Hoheitszone, wo sie die Trennungslinie bildet, neue Überwachungstechnik installiert. Ferner begann die Verwaltung der Östlichen Hoheitszone, zahlreiche neue Mitarbeiter für den Einsatz an den Übergangsstellen und für die Überwachung der Trennungslinie einzustellen.

Vier „nicht zugelassene Übergangsstellen“ im oder nahe dem Dorf Pergamos, die von Anwohnern und Bauern genutzt werden, sind besonders schwer zu kontrollieren. Wie bereits in früheren Berichten dargelegt, bereiten diese „nicht zugelassenen Übergangsstellen“ weiterhin Sorge – es sollte eine geeignete Lösung im Einklang mit Artikel 5 Absatz 2 des Protokolls Nr. 3 zur Beitrittsakte von 2003 gefunden werden.<sup>10</sup> Die Behörden der Hoheitszone verstärkten im Berichtszeitraum die Überwachung der „nicht zugelassenen Übergangsstellen“.

---

<sup>7</sup> Report of the Secretary-General on UNFICYP [S/2020/23], 7. Januar 2020, Punkt 25. .

<sup>8</sup> 15 der 33 irregulären Migranten, die in der Östlichen Hoheitszone aufgegriffen wurden, beantragten Asyl und wurden den Behörden der Republik Zypern übergeben. Sie werden zur Gesamtzahl der Personen hinzugerechnet, die die Trennungslinie irregulär überschritten haben. Die Aufschlüsselung dieser Zahl nach Staatsangehörigkeit ist der Tabelle VII des Anhangs zu entnehmen.

<sup>9</sup> Staatsangehörige der USA: 90, der Ukraine: 135, Russlands: 83, Australiens: 37.

<sup>10</sup> ABl. L 236 vom 23.9.2003, S. 940.

## **2. VERBRINGEN VON WAREN**

### **2.1. Wert des Handels**

Gemäß Artikel 4 der Verordnung können Waren aus den nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten in die von der Regierung kontrollierten Gebiete verbracht werden, sofern sie den Kriterien in Artikel 4<sup>11</sup> entsprechen und mit einem von der türkisch-zyprischen Handelskammer (TCCoC) ausgegebenen Dokument versehen sind. Im Einklang mit Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 1480/2004 der Kommission<sup>12</sup> haben die türkisch-zyprische Handelskammer und die Behörden der Republik Zypern die Kommission monatlich über Art, Menge und Wert der Waren, für die Begleitdokumente ausgestellt worden waren, unterrichtet.

Laut Statistiken der TCCoC betrug der Gesamtwert der Waren, für die Begleitdokumente ausgestellt wurden, 6 313 011 EUR (gegenüber 5 405 121 EUR im Vorjahr). Das entspricht einem Anstieg des Gesamtwerts der Waren, für die Begleitdokumente ausgestellt wurden, um 17 % gegenüber 2018.

Den Statistiken der Republik Zypern zufolge stieg der Gesamthandelswert der über die Trennungslinie verbrachten Waren mit Begleitpapieren um 12 % auf 5 464 237 EUR (gegenüber 4 856 892 EUR im Vorjahr).

Wenngleich dies nicht in den Geltungsbereich der Verordnung fällt, sei erwähnt, dass der Wert des Warenverkehrs aus den von der Regierung kontrollierten Landesteilen in den Nordteil Zyperns nach den Zahlen der zyprischen Industrie- und Handelskammer (CCCI) um rund 35 %, nämlich von 1 151 723 EUR im Jahr 2018 auf 748 237 EUR im Jahr 2019, deutlich gesunken ist. Der Warenverkehr aus den von der Regierung kontrollierten Landesteilen in den Nordteil Zyperns entsprach 13,7 % des in die umgekehrte Richtung abgewickelten Handels (23,7 % im Jahr 2018).

Die türkisch-zyprische Gemeinschaft wendet weiterhin ein Handelssystem an, das die Einschränkungen der Verordnung im Prinzip „widerspiegelt“. Der Schutz lokaler Wirtschaftsbetriebe wird von den türkisch-zyprischen Interessenträgern offen als Hauptgrund angegeben. Darüber hinaus können Waren aus den von der Regierung kontrollierten Landesteilen nur dann in den Nordteil Zyperns verbracht werden, wenn eine „Einfuhrlizenz“ erteilt wurde. Dieses Handelssystem wird jedoch nicht immer konsequent angewandt.

### **2.2. Art der Waren**

2019 blieb die Art der gehandelten Produkte weitgehend gleich. Kunststoffprodukte waren weiterhin die meistgehandelten Waren, gefolgt von Frischfisch, Baustoffen und

---

<sup>11</sup> In Artikel 4 Absatz 1 ist festgelegt, dass die Waren vollständig in den Landesteilen, in denen die Regierung der Republik Zypern keine tatsächliche Kontrolle ausübt, gewonnen oder hergestellt worden sein oder der letzten wesentlichen und wirtschaftlich gerechtfertigten Be- oder Verarbeitung unterzogen worden sein müssen, die in einem dazu eingerichteten Unternehmen in Landesteilen, in denen die Regierung der Republik Zypern keine tatsächliche Kontrolle ausübt, vorgenommen worden sein muss.

<sup>12</sup> Verordnung (EG) Nr. 1480/2004 der Kommission vom 10. August 2004 (ABl. L 272 vom 20.8.2004, S. 3).

Holzmöbeln.<sup>13</sup> Der Handel mit Kartoffeln blieb aufgrund einer erneut schlechten Ernte im Nordteil Zyperns gering.

Neue Produkte, wie beispielsweise vorgefertigte Behälter, Hotelpantoffel und elektrische Kabel, sind hinzugekommen.

### **2.3. Hindernisse und Schwierigkeiten im Warenverkehr**

Hemmnisse für den Handel über die Trennungslinie hinweg bestehen fort und sind nach Auffassung der Kommission und der türkisch-zyprischen Marktteilnehmer ein Grund für das geringe Handelsvolumen.

Wie bereits in früheren Berichten festgestellt wurde<sup>14</sup>, ist das Problem der Überquerung der Trennungslinie in Richtung der von der Regierung kontrollierten Landesteile durch türkisch-zyprische Nutzfahrzeuge noch immer nicht gelöst, und bis heute können türkisch-zyprische Nutzfahrzeuge über 7,5 t die Trennungslinie nur passieren, wenn sie über in der Republik Zypern ausgestellte Fahrzeugpapiere verfügen, die die Anforderungen des *Besitzstands* uneingeschränkt erfüllen. Die Behörden der Republik Zypern haben der Kommission mitgeteilt, dass sie Bestimmungen erlassen haben, die türkischen Zypern das Erlangen von Verkehrstauglichkeitsbescheinigungen und von Führerscheinen für Berufskraftfahrer erleichtern. Nach Überzeugung der Kommission würde die Lösung dieses Problems erheblich zum Anstieg des Handelsvolumens beitragen, da sie den Warentransport erleichtern würde. Außerdem würde sie die Kontakte zwischen den zyprischen Marktteilnehmern stärken und so einen wichtigen Beitrag zur Vertrauensbildung zwischen den beiden Volksgruppen leisten. Die Kommission wird weiterhin mit den Behörden der Republik Zypern und der türkisch-zyprischen Gemeinschaft zusammenarbeiten, um eine Lösung dieses Problems zu finden.

Wie in den Vorjahren berichtet, erlaubt die Republik Zypern wegen Bedenken der Gesundheitsbehörden hinsichtlich der Produktionsverfahren im Nordteil Zyperns keine Verbringung von verarbeiteten Lebensmitteln und von Lebensmittelkontaktmaterialien über die Trennungslinie. In einem Schreiben der Republik Zypern vom 23. Mai 2019, in dem auf die Pflicht zum Schutz der öffentlichen Gesundheit hingewiesen und die Bereitschaft der Regierung zur weiteren Zusammenarbeit mit der Kommission in dieser Angelegenheit bekräftigt wurde, wurden diese Bedenken näher erläutert. Die Kommission hat die Republik Zypern davon in Kenntnis gesetzt, dass die Verbringung dieser Produkte über die Trennungslinie nach dem geltenden Rechtsrahmen zulässig ist und nicht von den Behörden der Republik Zypern verboten werden sollte. Zwar können die Behörden an den Übergangsstellen Proben der Produkte zur Analyse gemäß den Bestimmungen der Verordnung nehmen, sie sollten aber nicht die Verbringung aller verarbeiteten Lebensmittel über die Trennungslinie verweigern. Die Kommission schlug die Einführung eines Mechanismus vor, durch den die Verbringung von verarbeiteten Lebensmitteln und

---

<sup>13</sup> Anhang, Tabelle IV.

<sup>14</sup> Siehe u. a. neunter, zehnter, elfter, zwölfter, dreizehnter, vierzehnter und fünfzehnter Jahresbericht über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 866/2004 des Rates und die sich aus ihrer Anwendung ergebende Lage.

Lebensmittelkontaktmaterialien erleichtert und gleichzeitig zusätzlichen Sicherheitserwägungen Rechnung getragen werden soll. Die Kommission bedauert, dass es während des Berichtszeitraums nicht zu den von ihr geforderten Gesprächen zur Lösungsfindung gekommen ist. Nach wie vor ist die Kommission tief besorgt, ob die Verordnung im Hinblick auf verarbeitete Lebensmittel ordnungsgemäß durchgeführt wird, und wird diese Angelegenheit mit den Behörden der Republik Zypern weiterverfolgen.

Wie in den Vorjahren berichteten türkisch-zyprische Händler weiter über Schwierigkeiten, Läden in den von der Regierung kontrollierten Landesteilen zu beliefern und dort für ihre Produkte und Dienstleistungen zu werben, wodurch der Handel erschwert wurde. Die Händler berichten nach wie vor, dass griechische Zyprer beim Kauf von türkisch-zyprischen Waren zurückhaltend sind. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass Händler aus beiden Volksgruppen zahlreiche administrative Probleme überwinden müssen, wenn sie mit Angehörigen der jeweils anderen Volksgruppe Geschäftsbeziehungen eingehen möchten. So haben beispielsweise türkische Zyprer, die über die Trennungslinie hinweg Handelsbeziehungen unterhalten, Schwierigkeiten bei der Eröffnung von Bankkonten in den von der Regierung kontrollierten Landesteilen. Wirtschaftsbeteiligten beider Seiten muss die Aufnahme von Handelsbeziehungen auf der Grundlage ihrer geschäftlichen Anforderungen freistehen.

#### **2.4. Warenschmuggel**

Der Warenschmuggel ist nach wie vor weitverbreitet, was auf die Schwierigkeit zurückzuführen ist, irreguläre Übertritte der Trennungslinie zu kontrollieren.

2019 stellte die Republik Zypern 2315 geschmuggelte Waren sicher (gegenüber 1711 im Vorjahr), was einem Anstieg von 35 % entspricht. Diese Zunahme von aufgedeckten Fällen geht auf gezieltere und unangekündigte Kontrollen zurück. Der Schmuggel von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Milchprodukten nahm deutlich zu. Hingegen ging die Menge an Zigaretten und Tabak zum Selbstdrehen, die von der Republik Zypern an der Trennungslinie beschlagnahmt wurde, 2019 zurück: 311 980 Zigaretten und 302 863 g Tabak zum Selbstdrehen (gegenüber 469 870 Zigaretten bzw. 587 513 g Tabak im Vorjahr). Ferner gab es weniger aufgedeckte Fälle von Waren, die gegen Rechte des geistigen Eigentums verstoßen. Zu den anderen sichergestellten Waren zählten Alkohol, Pkw, Treibstoff, Medikamente und Pestizide. In sieben Fällen wurde vor dem Bezirksgericht ein Strafverfahren wegen Schmuggels eingeleitet. Fälle des Schmuggels kleiner Mengen von Zigaretten wurden normalerweise mit einer Verwaltungsstrafe und Beschlagnahme der Schmuggelware geahndet.

2019 stellten die Behörden der Östlichen Hoheitszone eine Zunahme der Sicherstellungen von Schmuggelwaren in der Östlichen Hoheitszone fest; 653 Sicherstellungen gegenüber 555 im Vorjahr wurden vorgenommen. Die Zunahme von aufgedeckten Fällen geht auf den Einsatz neuer Überwachungstechnik entlang der Grenze der Östlichen Hoheitszone und die verbesserte Intelligence-Analyse zurück. Wie bereits im Jahr 2018 handelte es sich bei den Sicherstellungen meist um Zigaretten und Tabak zum Selbstdrehen.



Was die traditionelle Versorgung der türkisch-zyprischen Einwohner des Dorfes Pyla in der Pufferzone angeht (Artikel 4 Absatz 10 der Verordnung), so wurden die Mengen an Baustoffen, Fisch, Zigaretten usw. von der Verwaltung der Östlichen Hoheitszone überwacht und dokumentiert.

## **2.5. Handelserleichterungen**

Die Kommission suchte weiterhin nach Wegen, den Handel über die Trennungslinie hinweg zu verbessern.

Im Juli 2015 nahm die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung an. Durch den Vorschlag soll festgelegt werden, wie der Kontrollmechanismus für Waren, die unter einen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 eingetragenen Namen fallen, in den Landesteilen Zyperns angewandt werden soll, in denen die Regierung der Republik Zypern keine tatsächliche Kontrolle ausübt.<sup>15</sup> Die Änderungsverordnung war am Ende des Berichtszeitraums noch nicht erlassen worden. Der Vorschlag stützt sich auf die Vereinbarung über eine Übergangslösung für Halloumi/Hellim, die bis zur Wiedervereinigung Zyperns anzuwenden ist und die dank der Vermittlung von Präsident Juncker bei seinem Besuch in Zypern am 16. Juli 2015 zustande kam.<sup>16</sup>

Einige türkisch-zyprische Versender von Frischfisch hatten nach wie vor Schwierigkeiten bei der Einhaltung der Fristen für tierärztliche Fischuntersuchungen an der Übergangsstelle Agios Dhometios. Die Behörden der Republik Zypern schlugen vor, die Einführung eines Meldeverfahrens zu prüfen, bei dem die Veterinärbehörden über die bevorstehende Ankunft einer Sendung informiert werden.

Die TCCoC hat weiterhin ein allgemeines Interesse an der Aufhebung des Handelsverbots für alle lebenden Tiere und tierischen Erzeugnisse, die den EU-Anforderungen entsprechen, bekundet. Die Republik Zypern hat sich wiederholt bereit erklärt zu prüfen, ob die Liste der Waren, die in die von der Regierung kontrollierten Landesteile verbracht werden dürfen, erweitert werden kann. Während des Berichtszeitraums fanden jedoch keine Entwicklungen in dieser Hinsicht statt.

Die Kommission ermutigt die Wirtschaftsteilnehmer, Geschäftsmöglichkeiten zu nutzen, und begrüßt die intensiven Bemühungen der zyprischen Industrie- und Handelskammer sowie der türkisch-zyprischen Handelskammer.

## **2.6. EU-Waren, die nach Durchfuhr durch die Landesteile, in denen die Regierung der Republik Zypern keine tatsächliche Kontrolle ausübt, in die Landesteile unter der tatsächlichen Kontrolle der Regierung der Republik Zypern zurückverbracht werden.**

Den Angaben der Republik Zypern zufolge wurden 3217 Stück Ware nach Durchfuhr durch die nicht von der Regierung kontrollierten Landesteile in die von der Regierung kontrollierten

---

<sup>15</sup> COM/2015/0380 final – 2015/0165 (NLE).

<sup>16</sup> [http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEX-15-5402\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-15-5402_en.htm)

Landesteile zurückverbracht. Es wurde gemeldet, dass diese Warenbewegungen reibungslos ablaufen und die meisten Verbringungen über die Übergangsstellen Kato Pyrgos-Karavostasi und Astromeritis-Zhodia erfolgen.

### **3. SCHLUSSFOLGERUNGEN**

Die Kontrolle der Trennungslinie an den zugelassenen Übergangsstellen durch die Behörden der Republik Zypern und die Verwaltung der Hoheitszone ist weiterhin zufriedenstellend. Die Zahl der Personen, die die Trennungslinie irregulär überquerten, hat erheblich zugenommen; nach Ansicht der Republik Zypern stellt die irreguläre Migration ein ernstes Problem dar. Die Kommission ist nach wie vor der Auffassung, dass Stabilität, Vorhersehbarkeit und Rechtssicherheit der Anforderungen an den Übergangsstellen sowie die Freizügigkeit für EU-Bürger unabdingbar sind.

Der Wert des Handels über die Trennungslinie ist 2019 um 12 % von 4 856 892 EUR auf 5 464 237 EUR gestiegen, während für den Wert der Waren, für die Begleitpapiere ausgestellt wurden, ein Anstieg um 17 % von 5 405 121 EUR auf 6 313 011 EUR verzeichnet wurde. Kunststoffprodukte waren weiterhin die meistgehandelten Waren, gefolgt von Frischfisch, Baustoffen und Holzmöbeln.

Die Zusammenarbeit zwischen der zyprischen Industrie- und Handelskammer und der türkisch-zyprischen Handelskammer wurde fortgeführt, um für beide Gemeinschaften wirtschaftliche Vorteile zu erreichen.

Im Berichtszeitraum bestanden bestimmte Handelshemmnisse fort. Für türkisch-zyprische Fahrzeuge über 7,5 Tonnen verweigert die Republik Zypern weiterhin die Erlaubnis zur Überquerung der Trennungslinie. In dieser Frage gab es 2019 keine Entwicklungen. Ebenso erlaubt die Republik Zypern wegen Bedenken der Gesundheitsbehörden hinsichtlich der Produktionsverfahren im Nordteil Zyperns weiterhin keine Verbringung von verarbeiteten Lebensmitteln und von Lebensmittelkontaktmaterialien über die Trennungslinie. Die Kommission hat die Republik Zypern davon in Kenntnis gesetzt, dass die Verbringung dieser Produkte über die Trennungslinie nach dem geltenden Rechtsrahmen zulässig ist und nicht von den Behörden der Republik Zypern verboten werden sollte. Die Kommission schlug die Einführung eines Mechanismus vor, durch den die Verbringung von verarbeiteten Lebensmitteln und Lebensmittelkontaktmaterialien erleichtert und gleichzeitig zusätzlichen Sicherheitserwägungen Rechnung getragen werden soll. Die Kommission bedauert, dass es während des Berichtszeitraums diesbezüglich zu keiner fundierten Diskussion mit den Behörden der Republik Zypern gekommen ist. Nach wie vor ist die Kommission tief besorgt, ob die Verordnung im Hinblick auf verarbeitete Lebensmittel ordnungsgemäß durchgeführt wird, und wird diese Angelegenheit mit den Behörden der Republik Zypern weiterverfolgen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Verordnung weiterhin eine tragfähige Grundlage für den Übertritt von Personen und die Verbringung von Waren in die und aus den von der Regierung kontrollierten Landesteilen der Republik Zypern bildet, doch ist nach wie vor anzumerken, dass der Handel insgesamt einen geringen Umfang aufweist. Die Kommission ist der Ansicht, dass die Beseitigung der in diesem Bericht erwähnten Handelshemmnisse zu

einem bedeutenden Anstieg des Handels über die Trennungslinie beitragen könnte. Sie hofft, dass die Bemühungen der beiden Handelskammern zur Intensivierung der Kontakte zwischen den beiden Wirtschaftsgemeinschaften zu engeren wirtschaftlichen Bindungen führen werden.

Vor diesem Hintergrund setzt die Kommission für die wirksame Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 866/2004 des Rates weiterhin auf die effektive Zusammenarbeit der Republik Zypern und der Hoheitszone. Die Kommission wird die Durchführung der Verordnung weiter überwachen.